

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.09.2016

Drucksache Nr.: **16/0303**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragsatzung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, dass die Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege erst zum 01.08.2017 erfolgt (DS-Nr. 16/0177).

Zur Erarbeitung dieser Satzung bildet der Jugendhilfeausschuss eine Satzungskommission. Neben Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden für die Satzungskommission auch externe Personen benannt, wie zum Beispiel Träger der freien Jugendhilfe. Die Satzungskommission trifft sich am 25.10.2016 und erneut am 15.11.2016.

Die Verwaltung wurde mit o. g. Ratsbeschluss beauftragt, bis zum Beginn der Herbstferien unterschiedliche Modellrechnungen sowie alle für die politischen Beratungen erforderlichen Informationen vorzulegen mit dem Ziel, dass die Satzung in der letzten Ratssitzung im Jahr 2016 verabschiedet wird.

Da die Finanzierung der OGS bereits für das Schuljahr 2016/2017 nicht mehr auskömmlich war, wurde vom Rat ebenfalls die Finanzierung für ein Übergangsjahr beschlossen. Diese Finanzierung beinhaltet folgende Punkte:

1. Der kommunale Zuschuss pro OGS-Platz beträgt im Schuljahr 2016/2017 962,- €.
2. Die Betreuungspauschale von 38.500,- € wird anteilig auf die OGS-Plätze verteilt. Orientiert wird sich an der Planungsgröße von 1.163 OGS-Plätzen für das Schuljahr 2016/2017, so dass auf einen Platz 33,- € entfallen.
3. Die Sachkostenpauschale von bisher 1.000,- € wird zu Gunsten der Personalkosten im Übergangsjahr nur 500,- € pro OGS-Gruppe betragen. Allerdings können zusätzliche Sachkosten in Höhe von bis zu 500,- € in Abstimmung mit der jeweiligen Schule aus den Mitteln des Schulbudgets geltend gemacht werden.

Über diese Finanzierung konnten im Übergangsjahr pro Platz 2.008,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Jugendhilfe machten jedoch geltend, dass sie trotz erheblicher Kürzungen z. B. bei der Krankheitsvertretung einen Bedarf von mindestens 2.055,- € haben. Weil dieser Finanzbedarf nicht gedeckt werden konnte, wurde eine Kürzung der Betreuung an den schulfreien Tagen vereinbart. Im Übergangsjahr 2016/2017 findet die Betreuung nur an zwei anstatt wie bisher an fünf schulfreien Tagen statt. Mit dieser Einigung konnte eine Kürzung der täglichen Betreuungszeit vermieden werden.

Die Verwaltung wurde ebenfalls beauftragt, unter allen Eltern, die Kinder in der OGS haben, eine Elternbefragung durchzuführen um zu ermitteln, ob ein höherer Elternbeitrag oder eine kürzere Öffnungszeit gewünscht ist. Parallel soll über die Schulen der derzeit tatsächliche Betreuungsbedarf am Nachmittag abgefragt werden. Die Befragung wurde zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 durchgeführt. Die erhobenen Daten werden den Fraktionen und Ausschussmitgliedern nach Rücklauf und Auswertung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Erstellung einer neuen Elternbeitragssatzung werden im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 27.09.2016 neue Qualitätskriterien für die OGS in Sankt Augustin besprochen. Diese sollen dem Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung unaufgefordert berichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.